Verzeichnis der erlaubten Hilfsmittel für die **LAP 2024**

Büroassistentinnen und -assistenten (Bildungsverordnung 2019)

Prüfungsfach	Erlaubte Hilfsmittel
WuG (zentral)	**Taschenrechner** • nichtdruckend, netzunabhängig, mit ausschliesslich numerischer Anzeige und nicht kommunikationsfähig
Deutsch **Arbeiten am Text und Textproduktion**	**Rechtschreibewörterbuch** (Duden Band 1), nicht elektronisch
Information / Kommunikation / Administration **IKA**	**Erlaubte Hilfsmittel** • Windows- und Office-Hilfssysteme • Schulungsunterlagen (= Lehrmittel) in Papierform **Nicht erlaubt sind** • elektronische Kommunikationsmittel (Handy/Smartphone, MP3-Player, Tablet, PDA, Smartwatch, Taschenrechner usw.) • Datenträger (USB-Stick, CD, DVD, BD usw.) • Zugriff auf gemeinsame Netzwerklaufwerke, solange dies nicht ausdrücklich während der Prüfung verlangt wird • Internetzugang • Gespräche während der Prüfung • Gang zum Drucker

RICHTLINIEN

- Alle erlaubten Hilfsmittel sind von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst zu beschaffen und mitzubringen. Für das einwandfreie Funktionieren der Geräte ist die Benutzerin/der Benutzer verantwortlich.
- Tritt eine Störung am Gerät auf, so besteht kein Anspruch auf eine Prüfungsverlängerung, eine Nachprüfung oder auf ein Ersatzgerät der Schule.
- Jedes Hilfsmittel darf nur von einer Kandidatin/von einem Kandidaten benutzt werden.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen während der Prüfungen keine Mobiles (Handys/Smartphones, MP3-Player, PDA, Smartwatches, usw.) bei sich tragen.